

## Aktuell (Datum 30.03.2010): Übersicht über Zugangsvoraussetzungen für Modulpakete der Philosophischen Fakultät

Bezeichnung des Modulpakets	36-Credit-Modulpaket	18-Credit-Modulpaket
<b>Ägyptologie</b>	Vertiefte Kenntnisse der mittelägyptischen Sprachstufe sowie der ägyptologischen grammatischen Terminologie; Kompetenz zur selbständigen grammatischen Analyse komplexerer syntaktischer Zusammenhänge klassischer mittelägyptischer Texte. (Studierende müssen im Rahmen individuell abzuschließender Lernverträge für das Modulpaket „Ägyptologie“ die Module B.AegKo.22 und 23 im Umfang von 12 C nachholen, sofern keine anrechenbaren Mittelägyptischkenntnisse vorliegen.)	keine
<b>Allgemeine Sprachwissenschaft</b>	Es müssen mindestens zwei Module oder Teilmodule zur Syntax und ein Modul oder Teilmodul zur Phonologie absolviert worden sein.	Es müssen mindestens zwei Module oder Teilmodule zur Syntax absolviert worden sein.
<b>Altamerikanistik</b>	<b>Nicht möglich</b>	Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse (gute Lesefertigkeit) der englischen Sprache verfügen. Der Nachweis wird durch ein Sprachzeugnis oder -zertifikat des Niveaus UNlcert-Stufe III erbracht. In begründeten Ausnahmefällen kann die Bewerberin oder der Bewerber ihre beziehungsweise seine Eignung durch einen individuellen Test unter Beweis stellen.
<b>Altiranistik</b>	Zugangsvoraussetzung sind Leistungen in der Iranistik im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten, darunter grundlegende Kenntnisse des Neupersischen (im Umfang von wenigstens 12 Anrechnungspunkten) und Grundkenntnisse der iranischen Kulturgeschichte (im Umfang von wenigstens 12 Anrechnungspunkten).	keine
<b>Altorientalistik</b>	Vertiefte Kenntnisse des Akkadischen und der Keilschrift (Nachweis von Studienleistungen im Umfang von mindestens 18 C).	Vertiefte Kenntnisse des Akkadischen und der Keilschrift (Nachweis von Studienleistungen im Umfang von mind. 18 C).
<b>American Studies</b>	<p><b>aa. Fachlich einschlägiges Vorstudium</b></p> <p>Zugangsvoraussetzung für das Studium des Modulpakets „American Studies“ (36 C) innerhalb eines anderen Master-Studiengangs ist der Nachweis von</p> <p>a) Leistungen im Fach Amerikanistik (American Studies) im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten,</p> <p>b) Leistungen in der Englischen Philologie im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen im Bereich der amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte oder der Theorie der amerikanischen Literatur und Kultur im Umfang von wenigstens 14 Anrechnungspunkten, oder</p> <p>c) Leistungen in der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft/Komparatistik, in den Sozialwissenschaften oder in den Geschichtswissenschaften im Umfang von wenigstens 50</p>	<b>Nicht möglich</b>

## Aktuell (Datum 30.03.2010): Übersicht über Zugangsvoraussetzungen für Modulpakete der Philosophischen Fakultät

	<p>Anrechnungspunkten, darunter Leistungen im Bereich der Amerikaforschung im Umfang von wenigstens 14 Anrechnungspunkten.</p> <p><b>bb. Sprachkenntnisse</b></p> <p>Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Ausreichende Englischkenntnisse sind durch Mindestleistungen in einem international anerkannten Test nachzuweisen:</p> <p>a) Cambridge Certificate of Proficiency in English mindestens mit der Note "B"</p> <p>b) mindestens 587 Punkte im handschriftlichen Test des "Test of English as a Foreign Language" (paper based TOEFL)</p> <p>c) mindestens 240 Punkte im computergestützten Test des "Test of English as a Foreign Language" (computerbased TOEFL)</p> <p>d) mindestens 94 Punkte im "new internet based TOEFL - Test of English as a Foreign Language"</p> <p>e) mindestens 94 / 587 Punkte im "TOEFL.ITP – Test of English as a Foreign Language, Institutional Testing Program", wobei die nachzuweisende Punktzahl abhängig ist von der jeweiligen, der Auswertung des Tests zugrunde gelegten Punkteskala (TOEFL.iBT bzw. paper based TOEFL)</p> <p>f) UNlcert der Stufe 4</p> <p>g) C1-Nachweis nach CEF (Common European Framework).</p> <p>Das erfolgreiche Absolvieren des Tests darf in der Regel nicht länger als zwei Jahre vor dem Eingang des Antrags auf Zulassung zum Modulpaket zurückliegen. Ausgenommen von der Verpflichtung zum Nachweis eines Tests sind Bewerberinnen und Bewerber mit einem mindestens zweijährigen Studien- oder Berufsaufenthalt in einem englischsprachigen Land innerhalb der letzten drei Jahre vor Eingang des Antrags auf Zulassung. Ausgenommen ist ferner, wer einen englischsprachigen Studiengang oder Teilstudiengang erfolgreich abgeschlossen hat.</p>	
<p><b>Antike Kulturen – Geschichte des Altertums</b></p>	<p>i. Nachweis von Lateinkenntnissen im Umfang des Kleinen Latinums</p> <p>ii. Leistungen in Ägyptologie und Koptologie, Altorientalistik, Antike Kulturen, Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt, Geschichte, Griechische Philologie / Griechisch, Iranistik, Kulturanthropologie, Lateinische Philologie / Latein, Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit, Philosophie, Politik oder Religionswissenschaft im Umfang von insgesamt wenigstens 36 Anrechnungspunkten</p>	<p>i. Nachweis von Lateinkenntnissen im Umfang des Kleinen Latinums</p> <p>ii. Leistungen in Ägyptologie und Koptologie, Altorientalistik, Antike Kulturen, Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt, Geschichte, Griechische Philologie / Griechisch, Iranistik, Kulturanthropologie, Lateinische Philologie / Latein, Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit, Philosophie, Politik oder Religionswissenschaft im Umfang von insgesamt wenigstens 18 Anrechnungspunkten</p>
<p><b>Arabistik/ Islamwissenschaft</b></p>	<p>Bewerberinnen und Bewerber müssen Leistungen im Bereich der arabischen Sprache im Umfang von wenigstens 30 Anrechnungspunkten nachweisen. Ersatzweise kann eine Eingangssprachprüfung abgelegt</p>	<p>Bewerberinnen und Bewerber müssen Leistungen im Bereich der arabischen Sprache im Umfang von wenigstens 20 Anrechnungspunkten nachweisen. Ersatzweise kann eine</p>

## Aktuell (Datum 30.03.2010): Übersicht über Zugangsvoraussetzungen für Modulpakete der Philosophischen Fakultät

	werden.	Eingangssprachprüfung abgelegt werden.
<b>Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte</b>	Es bestehen keine besonderen Zugangsvoraussetzungen. Dringend empfohlen wird eine sinnvolle und in Bezug auf die inhaltlichen Ansprüche (namentlich Sprachkenntnisse) praktikable Fächerkombination.	Es bestehen keine besonderen Zugangsvoraussetzungen. Dringend empfohlen wird eine sinnvolle und in Bezug auf die inhaltlichen Ansprüche (namentlich Sprachkenntnisse) praktikable Fächerkombination.
<b>Deutsche Philologie</b>	Voraussetzung für den Zugang zum Modulpaket „Deutsche Philologie“ im Umfang von 36 C ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber ein mindestens sechssemestriges Studium im Fach Deutsche Philologie/ Germanistik absolviert hat, das den Anforderungen des Göttinger Fachstudiums Deutsche Philologie im 2-Fächer-Bachelorstudiengang vergleichbar ist.	Voraussetzung für den Zugang zum Modulpaket im Umfang von 18 C ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber mindestens ein Studium vorweisen kann, das einem dreisemestrigen Göttinger Germanistikstudium oder einer fachlich verwandten Fachrichtung adäquat ist.
<b>Englische Philologie</b>	Zugangsvoraussetzung für das Modulpaket „Englische Philologie“ im Umfang von 36 C sind Leistungen aus der Englischen Philologie im Umfang von wenigstens 42 Anrechnungspunkten sowie aus der englischen Sprachpraxis im Umfang von wenigstens 12 Anrechnungspunkten.	Zugangsvoraussetzung für das Modulpaket „Englische Philologie“ im Umfang von 18 C sind Leistungen aus der Englischen Philologie im Umfang von wenigstens 24 Anrechnungspunkten sowie aus der englischen Sprachpraxis im Umfang von wenigstens 6 Anrechnungspunkten.
<b>Finnisch-Ugrische Philologie</b>	Studierende müssen Kenntnisse in der estnischen, finnischen oder ungarischen Sprache besitzen, die umfassende Kenntnisse des grammatischen Systems der betreffenden Sprache, das Verständnis von Texten mittleren Schwierigkeitsgrades, die Kommunikation auch in schwierigeren Gesprächssituationen sowie in ausgewählten thematischen Bereichen der Landeskunde beinhalten. Darüber hinaus sind grundlegende Kenntnisse in einer zweiten Sprache erforderlich. Der Nachweis erfolgt durch Bescheinigungen über erfolgreich abgeschlossene Sprachkurse von Hochschulen, gegebenenfalls auch durch das Zeugnis eines Abiturs an einer Schule, an der die betreffende Sprache Unterrichtssprache ist.	Studierende müssen Kenntnisse in der estnischen, finnischen oder ungarischen Sprache besitzen, die umfassende Kenntnisse des grammatischen Systems der betreffenden Sprache, das Verständnis von Texten mittleren Schwierigkeitsgrades, die Kommunikation auch in schwierigeren Gesprächssituationen sowie in ausgewählten thematischen Bereichen der Landeskunde beinhalten. Darüber hinaus sind grundlegende Kenntnisse in einer zweiten Sprache erforderlich. Der Nachweis erfolgt durch Bescheinigungen über erfolgreich abgeschlossene Sprachkurse von Hochschulen, gegebenenfalls auch durch das Zeugnis eines Abiturs an einer Schule, an der die betreffende Sprache Unterrichtssprache ist.
<b>Galloromanistik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis von französischen Sprachkenntnissen der Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für alle Fertigkeiten;</li> <li>- Nachweis über Kenntnisse fachwissenschaftlicher Inhalte des Faches Französisch/Galloromanistik oder einer fachlich eng verwandten Fachrichtung im Umfang von wenigstens 40 C</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis von französischen Sprachkenntnissen der Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für alle Fertigkeiten</li> <li>- Nachweis über Kenntnisse fachwissenschaftlicher Inhalte des Faches Französisch/Galloromanistik oder einer fachlich eng verwandten Fachrichtung im Umfang von wenigstens 40 C</li> </ul>
<b>Geschichte</b>	Zugangsvoraussetzung für das Modulpaket „Geschichte“ im Umfang von 36 C sind Leistungen in der Geschichte im Umfang von wenigstens 51 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen in mindestens einem Aufbau- oder Vertiefungsmodul aus der mittelalterlichen und der neueren Geschichte im Umfang von jeweils wenigstens 6 Anrechnungspunkten.	<b>Nicht möglich</b>

## Aktuell (Datum 30.03.2010): Übersicht über Zugangsvoraussetzungen für Modulpakete der Philosophischen Fakultät

<b>Geschlechterforschung</b>	<p>Das Modulpaket „Geschlechterforschung“ im Umfang von 36 C kann nur studieren, wer im Verlauf des vorhergehenden Studiengangs mindestens 20 C aus dem Bereich der Geschlechterforschung nachweisen kann.</p> <p><b>Sonderregelung:</b> es ist möglich eine Masterarbeit im 36-Credit-Modulpaket zu schreiben</p> <p>Soll die Master-Arbeit im Studiengebiet Geschlechterforschung angefertigt werden, so muss zusätzlich folgendes Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:</p> <p><i>M.GeFo.8</i>      Geschlecht und Transformationen (6 C/2 SWS)</p>	<b>Nicht möglich</b>
<b>Griechische Philologie</b>	Zugangsvoraussetzung zum Modulpaket „Griechische Philologie“ im Umfang von 36 C ist der Nachweis des Graecums und des Latinums.	<b>Nicht möglich</b>
<b>Hispanistik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis von spanischen Sprachkenntnissen der Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für alle Fertigkeiten</li> <li>- Nachweis über Kenntnisse fachwissenschaftlicher Inhalte des Faches Spanisch/Hispanistik oder einer fachlich eng verwandten Fachrichtung im Umfang von wenigstens 40 C</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis von spanischen Sprachkenntnissen der Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für alle Fertigkeiten</li> <li>- Nachweis über Kenntnisse fachwissenschaftlicher Inhalte des Faches Spanisch/Hispanistik oder einer fachlich eng verwandten Fachrichtung im Umfang von wenigstens 40 C</li> </ul>
<b>Indologie</b>	Studierende, deren Muttersprache nicht Hindi ist, müssen ausreichende Kenntnisse des Sanskrit oder Hindi nachweisen. Der Nachweis erfolgt durch die erfolgreiche Absolvierung der Module B.Ind.41 bzw. B.Ind.51 oder äquivalente Leistungen.	keine
<b>Italianistik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis von italienischen Sprachkenntnissen der Stufe B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für alle Fertigkeiten</li> <li>- Nachweis über Kenntnisse fachwissenschaftlicher Inhalte des Faches Italianistik oder einer fachlich eng verwandten Fachrichtung im Umfang von wenigstens 40 C</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis von italienischen Sprachkenntnissen der Stufe B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für alle Fertigkeiten</li> <li>- Nachweis über Kenntnisse fachwissenschaftlicher Inhalte des Faches Italianistik oder einer fachlich eng verwandten Fachrichtung im Umfang von wenigstens 40 C</li> </ul>
<b>Klassische Archäologie</b>	Voraussetzung ist der Nachweis von Leistungen aus der Archäologie im Umfang von wenigstens 24 C.	Voraussetzung ist der Nachweis von Leistungen aus der Archäologie im Umfang von wenigstens 18 C.
<b>Komparatistik</b>	Voraussetzung ist der Nachweis von Leistungen in der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft (Komparatistik) oder in einer Einzelphilologie im Umfang von wenigstens 45 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen auf dem Gebiet der Literaturwissenschaft im Umfang von wenigstens 17 Anrechnungspunkten.	<b>Nicht möglich</b>
<b>Koptologie</b>	Vertiefte Kenntnisse der koptischen Sprache und ihrer Dialektformen sowie der grammatischen Terminologie; Kompetenz zur selbständigen grammatischen Analyse komplexerer syntaktischer Zusammenhänge koptischer Texte. (Studierende müssen im Rahmen individuell	keine

## Aktuell (Datum 30.03.2010): Übersicht über Zugangsvoraussetzungen für Modulpakete der Philosophischen Fakultät

	abzuschließender Lernverträge für das Modulpaket „Koptologie“ die Module B.AegKo.25 und 26 im Umfang von 12 C nachholen, sofern keine anrechenbaren Sahidischkenntnisse vorliegen.)	
<b>Kulturanthropologie/ Europäische Ethnologie</b>	Zugangsvoraussetzung für das Studium des Modulpakets „Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie“ (36 C) innerhalb eines anderen Master-Studiengangs ist der Nachweis von a) Leistungen in den kulturwissenschaftlich arbeitenden Fächern der Geistes- und Sozialwissenschaften im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen entweder in Feldforschungs- oder kulturhistorischen Methoden sowie Leistungen im Bereich der Kulturtheorie im Umfang von insgesamt wenigstens 12 Anrechnungspunkten, und b) Leistungen zu den Grundlagen der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie im Umfang von wenigstens 6 Anrechnungspunkten.	<b>Nicht möglich</b>
<b>Kunstgeschichte</b>	Voraussetzung ist der Nachweis von Leistungen aus der Kunstgeschichte im Umfang von wenigstens 18 C; dabei können auch die Module des Schlüsselkompetenzprofils „Bildkompetenz“ angerechnet werden.	Voraussetzung ist der Nachweis von Leistungen aus der Kunstgeschichte im Umfang von wenigstens 8 C; dabei können auch die Module des Schlüsselkompetenzprofils „Bildkompetenz“ angerechnet werden.
<b>Lateinische Philologie</b>	Zugangsvoraussetzung zum Modulpaket „Lateinische Philologie“ im Umfang von 36 C ist der Nachweis des Graecums und des Latinums.	<b>Nicht möglich</b>
<b>Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit</b>	Zum Modulpaket „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ im Umfang von 36 C können nur Studierende zugelassen werden, welche nachweisen: a) Leistungen im Umfang von wenigstens 45 C in den Fächern Lateinische Philologie des Mittelalters oder Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit bzw. in eng verwandten Fachgebieten, oder b) Leistungen im Umfang von wenigstens 45 C im Fach Klassische oder Lateinische Philologie oder c) das Latinum oder äquivalente Leistungen. Bewerberinnen und Bewerber müssen eine Fachstudienberatung des Studiengbietes absolviert haben. ...weiterhin [sind] die fachliche Nähe der Fächer des Bachelorabschlusses bzw. vorhandene einschlägige fachliche Vorkenntnisse zu dokumentieren sowie die Teilnahme an einer Fachstudienberatung nachzuweisen.  <b>Sonderregelung:</b> es ist möglich eine Masterarbeit im 36-Credit-Modulpaket zu schreiben Soll die Master-Arbeit im Studiengbiet Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit angefertigt werden, so muss zusätzlich	Zum Modulpaket „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ im Umfang von 18 C können Studierende zugelassen werden, die Kenntnisse der lateinischen Sprache wenigstens im Umfang des Kleinen Latinums nachweisen. Bewerberinnen und Bewerber müssen eine Fachstudienberatung des Studiengbietes absolviert haben. Im Zulassungsantrag sind weiterhin die fachliche Nähe der Fächer des Bachelorabschlusses bzw. vorhandene einschlägige fachliche Vorkenntnisse zu dokumentieren sowie die Teilnahme an einer Fachstudienberatung nachzuweisen.

## Aktuell (Datum 30.03.2010): Übersicht über Zugangsvoraussetzungen für Modulpakete der Philosophischen Fakultät

	<p>folgendes Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:  <i>M.MNL.11</i> „Themen und Tendenzen der Forschung im Bereich der Lateinischen Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (6 C)</p> <p>Soweit die oder der zu Prüfende im Rahmen desjenigen Master-Studiengangs, in den sie oder er immatrikuliert ist, bereits ein die Master-Arbeit begleitendes Modul zu absolvieren hat, tritt folgendes Modul an die Stelle von <i>M.MNL.11</i>:  <i>M.MNL.10</i> „Lektüre zentraler Texte der Lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit“ (6 C)</p>	
<b>Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik</b>	<p>Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse (gute Lesefertigkeit) der englischen Sprache verfügen. Der Nachweis wird durch ein Sprachzeugnis oder -zertifikat des Niveaus UNICert-Stufe III erbracht. In begründeten Ausnahmefällen kann die Bewerberin oder der Bewerber ihre beziehungsweise seine Eignung durch einen individuellen Test unter Beweis stellen.</p> <p><b>Sonderregelung:</b> es ist möglich eine Masterarbeit im 36-Credit-Modulpaket zu schreiben</p> <p>Soll die Master-Arbeit im Studiengebiet Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik angefertigt werden, so muss zusätzlich folgendes Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:  <i>M.LingAm.6</i> „Master-Abschlussmodul“ (6 C / 2 SWS)</p>	<p>Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse (gute Lesefertigkeit) der englischen Sprache verfügen. Der Nachweis wird durch ein Sprachzeugnis oder -zertifikat des Niveaus UNICert-Stufe III erbracht. In begründeten Ausnahmefällen kann die Bewerberin oder der Bewerber ihre beziehungsweise seine Eignung durch einen individuellen Test unter Beweis stellen.</p>
<b>Lusitanistik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis von portugiesischen Sprachkenntnissen der Stufe B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für alle Fertigkeiten</li> <li>- Nachweis über Kenntnisse fachwissenschaftlicher Inhalte des Faches Lusitanistik oder einer fachlich eng verwandten Fachrichtung im Umfang von wenigstens 40 C</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis von portugiesischen Sprachkenntnissen der Stufe B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für alle Fertigkeiten</li> <li>- Nachweis über Kenntnisse fachwissenschaftlicher Inhalte des Faches Lusitanistik oder einer fachlich eng verwandten Fachrichtung im Umfang von wenigstens 40 C</li> </ul>
<b>Mittelalter- und Renaissance-Studien</b>	<p><b>Nicht möglich</b></p> <p><i>s. Modulpaket Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit</i></p>	<p><b>Nicht möglich</b></p> <p><i>s. Modulpaket Lateinische Philologie des Mittelalters u. der Neuzeit</i></p>
<b>Musikwissenschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>i. der Nachweis des Studiums des BA-Faches „Musikwissenschaft“ oder eines eng verwandten Studienfachs im Umfang von 66 Anrechnungspunkten und</li> <li>ii. der Nachweis von Lateinkenntnissen im Umfang des kleinen Latinums oder der Nachweis des Graecums, des Hebraicums, des Sanskriticums, des Arabicums oder des Sinicums.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>i. der Nachweis von Studienleistungen im Studiengebiet „Musikwissenschaft“ oder einem eng verwandten Studiengebiet im Umfang von 18 Anrechnungspunkten und</li> <li>ii. der Nachweis von Lateinkenntnissen im Umfang des kleinen Latinums oder der Nachweis des Graecums, des Hebraicums, des Sanskriticums, des Arabicums oder des Sinicums.</li> </ul>

## Aktuell (Datum 30.03.2010): Übersicht über Zugangsvoraussetzungen für Modulpakete der Philosophischen Fakultät

<b>Neuiranistik</b>	Zugangsvoraussetzung sind Leistungen in der Iranistik im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten, darunter grundlegende Kenntnisse des Neupersischen (im Umfang von wenigstens 18 Anrechnungspunkten) und Grundkenntnisse der iranischen Kulturgeschichte (im Umfang von wenigstens 12 Anrechnungspunkten).	Zugangsvoraussetzung sind grundlegende Kenntnisse des Neupersischen (im Umfang von wenigstens 12 Anrechnungspunkten).
<b>Osteuropäische Geschichte</b>	Zugangsvoraussetzung sind Leistungen in der Geschichte im Umfang von wenigstens 51 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen in mindestens einem Aufbau- oder Vertiefungsmodul aus der mittelalterlichen und neueren Geschichte im Umfang von jeweils wenigstens 6 Anrechnungspunkten.	Zugangsvoraussetzung sind Leistungen in der Geschichte im Umfang von wenigstens 51 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen in mindestens einem Aufbau- oder Vertiefungsmodul aus der mittelalterlichen und neueren Geschichte im Umfang von jeweils wenigstens 6 Anrechnungspunkten.
<b>Philosophie</b>	Zugangsvoraussetzung sind Leistungen aus der Philosophie im Umfang von wenigstens 18 C.	Zugangsvoraussetzung sind Leistungen aus der Philosophie im Umfang von wenigstens 18 C.
<b>Religionswissenschaft</b>	Voraussetzung für den Zugang zum Modulpaket „Religionswissenschaft“ im Umfang von 36 C ist der Nachweis von Leistungen aus der Religionswissenschaft im Umfang von wenigstens 18 C.	Voraussetzung für den Zugang zum Modulpaket „Religionswissenschaft“ im Umfang von 18 C ist der Nachweis von Leistungen aus der Religionswissenschaft im Umfang von wenigstens 18 C.
<b>Romanistik</b>	<b>Nicht möglich</b>  <i>s. Modulpakete Galloromanistik, Italianistik, Hispanistik, Lusitanistik</i>	<b>Nicht möglich</b>  <i>s. Modulpakete Galloromanistik, Italianistik, Hispanistik, Lusitanistik</i>
<b>Skandinavistik</b>	Für das Studium des Modulpakets innerhalb eines anderen Masterstudiengangs wird ein Bachelor-Abschluss im Fach Skandinavistik oder einem inhaltlich entsprechenden Fach vorausgesetzt.	Für das Studium des Modulpakets innerhalb eines anderen Masterstudiengangs wird ein Bachelor-Abschluss im Fach Skandinavistik oder einem inhaltlich entsprechenden Fach vorausgesetzt.
<b>Skandinavistik, Ältere</b>	<b>Nicht möglich</b>	Für das Studium des Modulpakets innerhalb eines anderen Masterstudiengangs wird ein Bachelor-Abschluss in einem philologischen oder kulturwissenschaftlichen Fach (nicht Skandinavistik) mit einem Schwerpunkt in der Mediävistik vorausgesetzt.
<b>Skandinavistik, Neuere</b>	<b>Nicht möglich</b>	Für das Studium des Modulpakets innerhalb eines anderen Masterstudiengangs wird ein Bachelor-Abschluss in einem philologischen oder kulturwissenschaftlichen Fach (nicht Skandinavistik) mit einem Schwerpunkt in den Neueren Literaturen oder der Literatur-/Kulturwissenschaft vorausgesetzt.
<b>Skandinavische Sprachen</b>	<b>Nicht möglich</b>	keine
<b>Slavische Philologie</b>	Zugangsvoraussetzung für das Modulpaket „Slavische Philologie“ im Umfang von 36 C sind: <b>aa.</b> Kenntnisse in zwei slavischen Sprachen jeweils auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens; der Nachweis über die	<b>Nicht möglich</b>

## Aktuell (Datum 30.03.2010): Übersicht über Zugangsvoraussetzungen für Modulpakete der Philosophischen Fakultät

	<p>Sprachkenntnisse darf in der Regel nicht länger als zwei Jahre vor dem Eingang des Antrags auf Zugang zum Modulpaket zurückliegen; ausgenommen von der Verpflichtung zum Nachweis sind Bewerberinnen und Bewerber mit einem mindestens neunmonatigen Studien- oder Berufsaufenthalt in einem Land, in dem die jeweilige Sprache Amtssprache ist, innerhalb der letzten drei Jahre vor Eingang des Antrags auf Zulassung;</p> <p><b>bb.</b> Leistungen in slavistischer Landeskunde im Umfang von wenigstens 9 C (ersatzweise Nachweis eines wenigstens neun-monatigen Aufenthaltes in einem slavischen Land);</p> <p><b>cc.</b> Leistungen in einer Philologie im Umfang von wenigstens 51 C.</p>	
<b>Turkologie</b>	<p>Studierende müssen ausreichende Kenntnisse des Türkei-türkischen vorweisen. Vorausgesetzt werden Leistungen in der Turkologie im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen im Bereich Vertiefte Sprachkompetenz Türkei-türkisch im Umfang von Mindestens 6 Anrechnungspunkten. Es müssen 24 Anrechnungspunkte im Bereich Spracherwerb Türkei-türkisch vorgewiesen werden (alternativ: 18 Anrechnungspunkte im Bereich Spracherwerb Türkei-türkisch sowie 6 Anrechnungspunkte im Bereich Spracherwerb einer weiteren Türksprache).</p>	<b>Nicht möglich</b>
<b>Ur- und Frühgeschichte</b>	keine	<b>Nicht möglich</b>

## Modulpakete aus Studiengebieten anderer Fakultäten

Bezeichnung des Modulpakets	Zugangsvoraussetzungen
<b>Erziehungswissenschaften, 36 C</b>	Zugangsvoraussetzungen für das Modulpaket Erziehungswissenschaften im Umfang von 36 C ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Modulen aus dem Fach der Erziehungswissenschaften im Umfang von mind. 60 C oder äquivalenter Leistungen.
<b>Ethnologie, 36 C</b>	Voraussetzung für die Belegung des 36-Credit-Modulpakets ist ein abgeschlossenes Bachelor-Studium mit Studienanteilen im Fach Ethnologie oder einem eng verwandten Fachbereich im Umfang von wenigstens 33 C.
<b>Geschlechterforschung, 36 C</b>	Das Modulpaket „Geschlechterforschung“ im Umfang von 36 C kann nur studieren, wer im Verlauf des vorhergehenden Studiengangs mindestens 20 C aus dem Bereich der Geschlechterforschung nachweisen kann.
<b>Informatik, 36 C</b>	<p>Nachweis von Leistungen aus Grundlagen der Informatik im Umfang von wenigstens 27 C (z.B. durch die Module B.Inf.101, B.Inf.102 und B.Inf.103) und Nachweis von Leistungen aus dem Bereich Programmierkenntnisse im Umfang von wenigstens 9 C (z.B. durch das Modul B.Inf.801). Weiterhin Nachweis von Leistungen aus der Mathematik im Umfang von wenigstens 18 C, darunter Grundlagen der Analysis sowie der Linearen Algebra (z.B. durch die Module B.Mat.801 und B.Mat.802).</p> <p>Innerhalb des Modulpakets „Informatik“ im Umfang von 36 C muss das Curriculum eines der Modulpakete „Informatik – Theoretische Konzepte“, „Informatik – Computersysteme“ oder „Informatik – Softwaresysteme und Daten“ absolviert werden. Die Zugangsvoraussetzungen zu diesen 18-C-Modulpaketen gelten entsprechend; die Zulassung zum Modulpaket „Informatik“ ist auf</p>

## Aktuell (Datum 30.03.2010): Übersicht über Zugangsvoraussetzungen für Modulpakete der Philosophischen Fakultät

	diejenigen Wahlmöglichkeiten zu beschränken, für welche die Zugangsvoraussetzungen nachgewiesen werden.
<b>Informatik – Computersysteme, 18 C</b>	<p>Nachweis von Leistungen aus Grundlagen der Informatik im Umfang von wenigstens 27 C (z.B. durch die Module B.Inf.101, B.Inf.102 und B.Inf.103) und Nachweis von Leistungen aus dem Bereich Programmierkenntnisse im Umfang von wenigstens 9 C (z.B. durch das Modul B.Inf.801). Weiterhin Nachweis von Leistungen aus der Mathematik im Umfang von wenigstens 18 C, darunter Grundlagen der Analysis sowie der Linearen Algebra (z.B. durch die Module B.Mat.801 und B.Mat.802).</p> <p>Leistungen in den Bereichen Telematik und Betriebssysteme im Umfang von insgesamt wenigstens 8 C (z.B. durch das Modul B.Inf.202).</p>
<b>Informatik – Softwaresysteme und Daten, 18 C</b>	<p>Nachweis von Leistungen aus Grundlagen der Informatik im Umfang von wenigstens 27 C (z.B. durch die Module B.Inf.101, B.Inf.102 und B.Inf.103) und Nachweis von Leistungen aus dem Bereich Programmierkenntnisse im Umfang von wenigstens 9 C (z.B. durch das Modul B.Inf.801). Weiterhin Nachweis von Leistungen aus der Mathematik im Umfang von wenigstens 18 C, darunter Grundlagen der Analysis sowie der Linearen Algebra (z.B. durch die Module B.Mat.801 und B.Mat.802).</p> <p>Leistungen in den Bereichen Datenbanken und Softwaretechnik im Umfang von insgesamt wenigstens 8 C (z.B. durch das Modul B.Inf.203).</p>
<b>Informatik – Theoretische Konzepte, 18 C</b>	<p>Nachweis von Leistungen aus Grundlagen der Informatik im Umfang von wenigstens 27 C (z.B. durch die Module B.Inf.101, B.Inf.102 und B.Inf.103) und Nachweis von Leistungen aus dem Bereich Programmierkenntnisse im Umfang von wenigstens 9 C (z.B. durch das Modul B.Inf.801). Weiterhin Nachweis von Leistungen aus der Mathematik im Umfang von wenigstens 18 C, darunter Grundlagen der Analysis sowie der Linearen Algebra (z.B. durch die Module B.Mat.801 und B.Mat.802).</p> <p>Leistungen in den Bereichen Theoretische Informatik und Formale Systeme im Umfang von insgesamt wenigstens 8 C (z.B. durch das Modul B.Inf.201).</p>
<b>Judaistik, 18 C</b>	Kenntnisse des Hebräischen im Umfang von wenigstens 12 C.
<b>Politikwissenschaft, 36 C</b>	Zugangsvoraussetzungen für das Modulpaket Politikwissenschaft im Umfang von 36 C ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Modulen aus dem Bereich der Politikwissenschaft im Umfang von mind. 36 C.
<b>Rechtswissenschaften, 37 C</b>	Zugangsvoraussetzung für das Modulpaket Rechtswissenschaften im Umfang von wenigstens 37 C ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Modulen aus dem Bereich der Rechtswissenschaften im Umfang von wenigstens 60 C.
<b>Soziologie, 36 C</b>	Zugangsvoraussetzungen für das Modulpaket Soziologie im Umfang von 36 C ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Modulen aus dem Bereich der Soziologie im Umfang von mind. 40 C im BA.
<b>Sportwissenschaft, 36 C</b>	Zugangsvoraussetzungen für das Modulpaket „Sportwissenschaften“ im Umfang von 36 C ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Modulen aus dem Fach Sportwissenschaften im Umfang von wenigstens 30 C oder äquivalenter Leistungen.
<b>Theologie, 18 C</b>	Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums im Modulpaket „Theologie“ sind Leistungen aus der Theologie im Umfang von wenigstens 18 C.
<b>Volkswirtschaftslehre, 36 C</b>	Zugangsvoraussetzung für das Modulpaket Volkswirtschaftslehre im Umfang von 36 C ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Modulen aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre im Umfang von wenigstens 60 C, darunter Leistungen in volkswirtschaftlicher Theorie, Finanzwissenschaft oder Außenwirtschaft im Umfang von wenigstens 30 C.